

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 13 (1907)

Artikel: Die Herren von Aarwangen
Autor: Kasser, P.
Kapitel: III: Ritter Johann von Aarwangen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urkunden, in denen Walther erscheint, wurde in Aarwangen ausgestellt; es ist die Urkunde vom 4. Juli 1301¹⁾), in welcher der Ritter der Abtei St. Urban Liegenschaften in Oberwyna verkauft. Zum Hause gesinde auf der Burg gehörten wohl die dort genannten Zeugen: Wernherus, Minister oder Ammann und Henricus, cocus (Koch).

Der Ritter hatte ein ereignisreiches Leben hinter sich, als er anfangs der zwanziger Jahre das Zeitliche segnete. In den Zeiten des Interregnum s erlernte er das Kriegshandwerk, sah sechs deutsche Könige sich um den Thron abmühen, vier kyburgischen Generationen hat er treu gedient. Den Brudermord im Schlosse Thun (1322) hat er wohl nicht mehr erlebt.²⁾

III. Ritter Johann von Aarwangen.

Wir haben oben gesehen, daß sich Walther von Aarwangen in zweiter Ehe mit Elisabeth von Büttikon

¹⁾ F. IV. 70. ²⁾ Von Walther von Aarwangen sind nur zwei Siegel bekannt: das eine mit der Inschrift † S'. WALTHERI . DE . ARWANGEN ., also ohne den Rittertitel, führte Walther bereits in der Urk. v. 25. April 1274, meines Wissens leztmals am 21. Dez. 1295. Vgl. Nr. 1 der Tafel. Das Siegel mit der Inschrift † S'. WALTHERI . MILITIS . DE . ARWANGEN . ist in den vorhandenen Urkunden vom 30. Nov. 1298 an in Gebrauch und findet sich leztmals am 3. Febr. 1321. (Nr. 2 der Tafel.) Für die Reproduktion unserer Tafel diente für Nr. 1 das Siegel der Urk. v. 11. Okt. 1274 F III 104. St. A. Luzern, für Nr. 2 dasjenige der Urk. v. 4. Juli 1330 (F V 181. St. A. Bern).

vermählte.¹⁾ Aus dieser Ehe stammt Johann,²⁾ wohl als einziger Sohn. Er wird zum erstenmal in der Urkunde vom 4. Juli 1301 genannt,³⁾ in welcher sein Vater per manum propriam et manum Johannis filii dem Kloster St. Urban ein Gut in Ober-Wynau verkauft. In gleicher Weise handelt Walther für seinen Sohn, sowie für Frau Elisabeth bei der Altarstiftung für St. Urban in der Urkunde vom 2. März 1303.⁴⁾ Johann war also damals noch nicht volljährig. Er tritt zum erstenmal selbstständig handelnd auf, als er sich am 20. März 1313 mit seinem Vater für die Brücke zu Aarwangen und alles Besitztum im Amte Bipp als Lehensträger der Grafen von Neuenburg bekennt.⁵⁾

Für die Bestimmung des Geburtsjahres Johanns fällt in Betracht, daß der Ritter im Jahre 1339 bereits eine verheiratete Enkelin hatte.⁶⁾ Auch wenn man die damals üblichen jungen Heiraten berücksichtigt, so kommt man doch zum Schluß, daß Johann bald nach dem Jahre 1303 volljährig geworden ist und geheiratet haben muß. Sein Geburtsjahr dürfte zwischen 1280 und 1285 zu suchen sein.

Als Ritter zeugt Johann von Aarwangen am 1. April 1318⁷⁾, als der Freie Johannes von Wädenswil zu gunsten des Klosters Interlaken österreichische Lehen in den Tälern von Unterseen und Lauterbrunnen und auf dem Berge Wengen aufgibt.

Sonst wissen wir aus den jüngeren Jahren Johanns wenig. Wir haben auch keine sichere Kunde davon, wo er den Ritterschlag erhalten hat. Am Kyburgischen Hofe

¹⁾ F IV 123. ²⁾ F IV 70, 123 u. V. 106. ³⁾ F IV 70
⁴⁾ F IV. 123. ⁵⁾ F VI 542. ⁶⁾ F VI. 458. ⁷⁾ F V. 16.

mochte sich dem Jünger wenig Gelegenheit zum Waffen-
dienst bieten, da die Politik des kyburgischen Pflegers
Ritter Ulrich von Thorberg auf eine friedliche, kon-
servierende Verwaltung im Bunde mit Bern gerichtet
war. Die kyburgische Politik änderte erst mit der Mehr-
jährigkeit des Grafen Hartmann und dem Bunde mit
Österreich am 1. August 1313 zu Willisau, welcher
die Kyburger zu Lehensträgern Österreichs machte. Wenn
wir bedenken, daß der Vater Johanns von Aarwangen
ein alter Anhänger Österreichs war, daß seine Mutter
einem österreichischen Ministerialengeschlecht entstammte,
daß deren Bruder Ulrich von Büttikon schon 1315
Hofmeister des kriegerischen Herzogs Leopold war¹⁾ und
daß Ulrich seines Schwesternsohnes Johann anlässlich
einer Verhandlung vom 30. März 1319 mit besonderer
Gunst gedenkt,²⁾ so gehen wir wohl nicht fehl in der
Annahme, daß Johann von Aarwangen auch in öster-
reichischem Dienst seine jüngeren Jahre zugebracht hat.
Während Walther mit seinen Erfahrungen am kyburgi-
schen Hofe in Österreich günstigem Sinne wirkte, hat
wohl sein Sohn in gleichem Dienste das Schwert geführt.
Am Tage von Morgarten, am 15. November 1315,
söchten viele kyburgische Ministeriale im österreichischen
Heere. Aus dem Geschlechte der Stein kamen mehrere um.³⁾

Daneben ist Johann auch seinen Lehenspflichten
nachgekommen. Den Grafen von Neuenburg-Nidau
war er von der Verleihung der Brücke von Aarwangen
her verpflichtet. Am 2. Mai 1319 ist er zu Freiburg,
als Graf Rudolf von Neuenburg dem Grafen Hart-
mann von Kyburg seine Tochter Margaretha samt einer

¹⁾ Urk. Basel v. 23. Mai 1315. Urkundio I, 182. Kopp
IV, 2, 91. ²⁾ F V 106. ³⁾ F IV 645.

Gehsteuer von 1000 Mark verspricht und für letztere dem Grafen Hartmann Bürgen stellt. Unter diesen befindet sich auch Johann von Altwangen, welcher mit der Bürgschaft beiden Herren dienen konnte.¹⁾

Am 1.²⁾ und 22. Dezember³⁾ 1320 zeugt Johann auf Schloß Landshut bei den Verhandlungen des Grafen von Kyburg betreffend die Schenkung des Kirchensatzes von Thun an das Kloster Interlaken.

Am 25. Juni 1322 treffen wir ihn als Zeuge in Kirchberg bei einem Güterverkauf des Freien Joh. von Wädenswyl⁴⁾ und am 1. Juli 1322 in Wynau, als die Grafen Johann und Hermann von Froburg dem Kloster St. Urban das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp schenken.⁵⁾ In der Stadt Brugg bezeugt Johann am 23. August 1322 eine Schenkung der Adelheid von Hallwyl an das Kloster Königsfelden.⁶⁾ Es ist das erste mal, daß wir ihn in der Nähe der Königin Agnes von Ungarn sehen, welche im Kloster Königsfelden als Nonne weilte und die österreichischen Interessen in den untern Länden vertrat.

Schon seit einigen Jahren hatte sich am Kyburgischen Hofe zwischen den Brüdern Graf Hartmann und Eberhard ein Streit entsponnen. Der letztere sah sich als jüngerer Bruder und Kleriker von Hartmann überall zurückgesetzt. Am 31. Oktober wurde Hartmann auf dem Schlosse Thun im Streit mit seinem Bruder getötet. Schon vor diesem Ereignis hatte Eberhard für seine Interessen an Bern einen Rückhalt gesucht und gefunden, während

¹⁾ F V 111. ²⁾ F V 199/200. ³⁾ F V 205. ⁴⁾ Orig. im St. A. Neuenburg. ⁵⁾ F V 285. ⁶⁾ Orig. St. A. Margau, F. Königsfelden Nr. 77.

Graf Hartmann seine Oesterreich freundliche Politik fortgesetzt hatte.¹⁾ Es fällt auf, daß wir Johann von Aarwangen von diesem Tage an nicht mehr am Kyburgischen Hofe, wohl aber im Dienste Oesterreichs treffen, welches dem Grafen Eberhard von Kyburg gegenüber nunmehr eine drohende Haltung einnahm. Erst am 9. August 1333 erscheint er wieder in Burgdorf, aber um dem geldbedürftigen Grafen 11 Schuposen nebst Twing und Bann in Zielebach abzukaufen.²⁾.

In jenen Tagen, die auf den Mord in Thun folgten, muß für Johann von Aarwangen der Konflikt der Pflichten ein vollständiger gewesen sein. Jedenfalls schon vor dem 31. Oktober 1322³⁾ hatte er seine Tochter Elisabeth an den Freien Philipp von Kien verheiratet, welcher mit Graf Eberhard in Thun die Tat vollbracht haben soll.⁴⁾ Sicher ist, daß Philipp von Kien bald nachher wie Eberhard in Bern Burgricht genommen hat und in den Jahren 1334—1338 die Schultheißenwürde dieser Stadt erlangte.

Über Johann fehlt uns jede Kunde bis zum 4. November 1326.⁵⁾ An diesem Tage siegelt er bei einer Stiftung seiner Base Katharina vom Stein, Witwe Gottfrieds von Iffenthal, der nämlichen Frau, welcher schon sein Vater zu verschiedenen Malen beigestanden hatte.

¹⁾ Vgl. Wattenwył a. a. D. II 48 ff.; Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg 13 ff. ²⁾ Urk. Burgdorf. Abschr. im St. A. Luz. Acta S. U. Tomus II, p. 407 ff. ³⁾ Vgl. F VI 458. Die Heirat zwischen Phil. v. Kien und Elisabeth von Aarwangen muß wohl vor dem 31. Okt. 1322 stattgefunden haben, da Philipp von Kien u. Elisabeth am 8. Jan. 1339 schon eine verheiratete Tochter besitzen. ⁴⁾ Wattenwył II, 51. ⁵⁾ F V 524.

Das spätere enge Verhältnis mit dem österreichischen Hause läßt vermuten, daß der Ritter auch einen großen Teil dieser Zeit im Dienste Österreichs zugebracht hat, wohl mit seinem Onkel Ulrich von Büttikon bei Herzog Leopold.

Herzog Leopold hatte, nachdem das Kriegsglück am 28. Sept. 1322¹⁾ bei Müllheim gegen König Friedrich und zu gunsten Ludwigs von Bayern entschieden hatte, unablässig für seinen gefangenen Bruder gearbeitet, Krieg geführt oder zum Kriege gerüstet. Da starb der Herzog am 28. Febr. 1326 plötzlich weg,²⁾ nachdem er allerdings noch die Freilassung des königlichen Bruders, sowie den vorläufigen Verzicht Ludwigs auf die deutsche Krone zu gunsten Friedrichs erlebt hatte. Die Regierung in den habsburgischen Stammlanden übernahm Herzog Albrecht, der vierte Sohn des gleichnamigen Königs. Dieser mußte aber bald in die österreichischen Lande zurückkehren, weil dort von Seite der Könige Johannes von Böhmen und Karl von Ungarn Gefahr drohte.³⁾ Der Feldzug gegen Böhmen und Ungarn, mit welchen sich der unzufriedene jüngere Bruder König Friedrichs und Herzog Albrechts, Herzog Otto von Österreich, verbunden hatte, fiel infolge Vergleich der Streitenden kurz aus. Johann von Larwangen hat ihn mitgemacht, vielleicht mit dem Grafen von Neuenburg, der auch zu den Freunden Österreichs zählte. Am 3. März 1329 verspricht er nämlich in Linz dem Grafen Rudolf von Neuenburg, seinem gnädigen Herrn, die Erblehen, die er von ihm habe, nämlich die Brücke zu Larwangen,

¹⁾ Kopp a. a. D. IV 2, 442 ff. ²⁾ Kopp a. a. D. V 1, 208. ³⁾ Kopp a. a. D. V 1, 323 ff.

das Gut zu Walkwyl, sowie den Zehnten von Farnern — letztere drei weiterverliehen — in die Hand des Grafen zurückzugeben, wenn letzterer einen Sohn erhalten.¹⁾ Johann von Arwangen stand an diesem Tage im Dienste Österreichs in Linz mit den in der Urkunde genannten Zeugen, worunter sein Schwager Hartmann der Senn von Münsingen und Heinrich vom Stein.

Der Ritter blieb in österreichischen Diensten, auch als König Friedrich im Januar 1330 starb²⁾ und den Herzog Albrecht im März 1330 schweres Siechtum befiel.³⁾ Der jüngste Bruder Herzog Otto übernahm die Leitung der österreichischen Politik, die sich wiederum gegen König Ludwig den Bayer richtete. Es kam indessen am 6. Aug. 1330 zu Hagenau ein Friede zustande.⁴⁾ König Ludwig sah sich von seinem hauptsächlichsten Widersacher, dem Herzog Otto von Österreich, anerkannt. Begleitet vom König von Böhmen und Herzog Otto zog er nach Straßburg, Basel und durch den Aargau über Winterthur nach Konstanz. Er urkundet dort am 28. August zum ersten male.⁵⁾ Johann von Arwangen befand sich jedenfalls im Gefolge Herzog Ottos; denn schon am 31. August 1330 bestätigt König Ludwig in Konstanz dem besten man Johannsen von Arwangen, seinem lieben und getreuen, die Briefe und Handvesten „als

¹⁾ F V 678. Graf Rud. v. Neuenburg hatte am 28. Juli 1327 dem Stadtschreiber Ulr. v. Gysenstein von Bern das Gut zu Walkwyl geschenkt, wobei das Lehen Johans vorbehalten wurde. Kopp V 1, 400. ²⁾ Kopp a. a. O. V 1, 473. ³⁾ Kopp V 2, 36. ⁴⁾ Kopp V 2, 65 ff. ⁵⁾ 2 Urkunden Konstanz 28. Aug. 1330: Böhmer, Ludwig 1203/04. Kopp V 2, S. 71, Anm. 5.

im si unser ehne künig Rudolf selig, und unser Öhm,
künig Albrecht mit iren Briefen bestätiget haben".¹⁾

Herzog Otto hielt sich die nächsten drei Jahre nicht in seinen Stammlanden auf. Er verdankte es jedenfalls seinen einflußreichen Anhängern, wenn während dieser Zeit zum großen Teil Frieden herrschte. Dabei übte allerdings die Königin Agnes von Ungarn in Königssfelden den größten Einfluß aus. Auch Johann von Aarwangen genoß ihre Protektion, und es spielt sich in unsrern Landen in diesem Jahrzehnt kaum ein großes Ereignis ab, ohne daß der Ritter die Sache der Herzoge vertreten hätte. Das Kyburgische Ministerialenverhältnis tritt vollständig in den Hintergrund.

Dem Grafen Eberhard von Kyburg war es allerdings gelungen, sich am 24. März 1331 mit Österreich auszuöhnen.²⁾ Das Freundschaftsverhältnis mit Bern war ihm um so unbequemer geworden, je mächtiger Berns Einfluß auf die Politik sich gestaltete, und nachdem Eberhard einmal an Österreich den nötigen Rückhalt gefunden hatte, wandte er sich gegen die Stadt.

¹⁾ F V 754. König Rudolf von Habsburg war der Großvater Ludwigs des Bayern, König Albrecht sein Öheim (Bruder der Mutter). — Es ist erwähnenswert, daß Ludwig der Bayer am 29. Aug., also am Tage vorher, dem Ritter Berchtold von Thorberg die Verleihung des Kirchensäzes von Krauchtal erneuerte; Ulrich von Thorberg hatte diesen zu gleicher Zeit von König Albrecht erhalten, wie Walther von Aarwangen die erste Bestätigung des Zolles von Solothurn. Vgl. die Ausführungen bei Walther v. A. und die Urk. in F III 726 u. Sol. Wbl. 1828, 444.

²⁾ Ueber diese Episode der bern. Geschichte vgl. z. B. Wattenwyl, Stadt u. Landsch. Bern II, 66 ff.; Bichsel, Graf Eberhard II v. Kyburg, p. 52 ff.

Mit ihm verbündeten sich die österreichische Stadt Freiburg, Graf Ludwig von der Waadt und der Graf Gerhard von Valangin. Es kam 1332 auf 1333 zu der unter dem Namen Gumminkrieg bekannten Fehde. Kopp¹⁾ bringt die Lehenaufgabe der bernischen Bürger Otto und Peter von Gysenstein und Dietwig Münzer betreffend das Unterlehen zu Walkiwyl an Johann von Aarwangen am 8. Mai 1331 mit diesem Kriege in Zusammenhang.²⁾ Wir glauben indessen nicht, daß der Ritter aktiv gegen Bern tätig geworden ist. Wohl aber war er infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit Philipp von Kien die geeignete Persönlichkeit, um nachher die Bestrebungen der Königin Agnes um das Zustandekommen des Friedens zu unterstützen.

Es gelang dieser Frau am 3. Febr. 1333, in Thun die Streitenden zu versöhnen.³⁾ Da Agnes die Urkunde allein siegelte ist der strikte Nachweis, daß Johann die Fürstin nach Thun begleitet hat, nicht möglich. Dagegen ist Johann jedenfalls bei den darauffolgenden Verhandlungen über den Landfrieden in unsern Landen tätig gewesen.

Dieser kam im Juli in Baden im Aargau zustande⁴⁾, und zwar galt er für 5 Jahre für die österreichischen

¹⁾ Kopp a. a. O. V, 2, 422 ff. ²⁾ Johann von Aarwangen gab das Gut noch im gleichen Jahre auch seinerseits an Graf Rudolf von Neuenburg, von dem er es zu Lehen trug, zurück, wozu er nach der Urk. vom 3. März 1229 (F V 678) verpflichtet war, falls der Graf einen Sohn bekommen sollte. Graf Rudolf hatte sich allerdings am 3. April 1331 mit Eberhard von Kyburg ebenfalls ausgesöhnt, war aber der Koalition gegen Bern damals noch nicht beigetreten (F V 789). ³⁾ F. IV. 33 und 35. ⁴⁾ Wattenwyl II. 74 ff. Kopp V, 2, 438 ff. Urk. vom 20. Juli. Tschudi I, 328—332.

Vogteien im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau, für die in diesen Landen gelegenen österreichischen Städte, worunter Freiburg i. Ü. und die Reichsstädte, worunter Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, sowie für die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kyburg. Österreich war vertreten durch Johannes Truchseß von Dießenhofen, Johannes von Hallwyl, Hermann von Landenberg und Johannes von Narwangen, welche als Ritter, Landvögte, Pfleger und Amtleute der Herzoge von Österreich im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau bezeichnet werden. Für allfällige Misshelligkeiten wurden für die einzelnen Gebiete sieben Schiedsleute aufgestellt, an deren Spitze jeweilen der österreichische Vogt stand. Als Vögte des Aargau fungierten Hermann von Landenberg und Johann von Narwangen. Der Landfriede sollte bis zum 11. Nov. 1338 dauern. Infolge dieses Landfriedens hatten die sieben Pfleger des Aargau am 26. Sept. 1334 die Städte Freiburg, Solothurn und Thun gegen Gottfried von Wildenstein aufzubieten.¹⁾

Am 12. Okt. 1334 treffen wir Johann von Narwangen in Brugg als Zeuge bei einer Güterverhandlung zu Gunsten des Klosters Königssfelden. Der Landvogt Hermann von Landenberg saß zu Gericht an des Reiches Straße.²⁾

Mit dem Grafen Berchtold von Graisbach, genannt von Kyffingen, dem Grafen von Nellenburg und Heinrich von Züpplingen als Gesandte König Ludwigs des Bayern,

¹⁾ Orig. im Missivenband I im Stadt-Archiv Thun.

²⁾ Kopp V, 2, 671. Ann. 6.

den Truchsessen von Waldburg und Dießenhofen als Gesandte der österreichischen Herzoge, treffen wir im gleichen Jahre den Ritter Johann ebenfalls als österreichischen Gesandten, bei einer Untersuchung der Rechte des Reiches und Österreichs in den Waldstätten. Diese Männer kamen damals zum Schluß, daß Österreich Rechte auf diese Gebiete zuständen. König Ludwig bestätigte den Spruch, anerkannte, daß er keine Rechte habe an den Waldstätten und widerrief auch alle „Frühung“ die er ihnen gegeben hatte.¹⁾

Aus dieser Zeit mag die Forderung stammen, welche Johann von Aarwangen an Berchtold von Graisbach „von des Kaisers wegen“ zustand und mit deren Eintreibung er den Petermann von Grünenberg, den Ehemann seiner Enkelin und Erbin, am 13. Sept. 1341 in Wohlhusen beauftragte.²⁾

Am 9. April 1336 ist Johann von Aarwangen in Rotweil. Er und Rudolf von Arburg befinden sich

¹⁾ Kopp V, 1, 499 ff., spez. Ziffer 7 des dort abgedruckten Urkundenverzeichnisses der Beste Baden aus dem Jahre 1415. Tschudi, Chronik I, 334. ²⁾ Graf Berchtold von Graisbach, gen. von Nyffen, war ein Vertrauter Ludwigs des B., einer der 9 Männer, welche den Landsfrieden in Oberbayern und Oberschwaben (Ende 1330) hüten sollten, einer der 7 Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem König Ludwig und den österreichischen Herzogen, bezw. deren Amtleuten nach der Übereinkunft v. 23. Nov. 1330 v. Augsburg. Als Ludwigs geheimer Vertrauter zog er verschiedene Male nach Italien. Die Forderung „an den von Nyffen“ wird im Vermögensinventar Johannes von A. vom Jahr 1331 nicht genannt. Vgl. Kopp V, 2, 77 u. s. w.

dort als Boten der Herzogin Johanna, Gemahlin Herzog Albrechts am Hofgericht.¹⁾

Im gleichen Jahre wurde der Ritter bei verschiedenen Schiedsgerichten in Anspruch genommen: Am 22. Juni 1336 ist er in Zofingen Zeuge bei einer solchen Verhandlung zwischen Hartmann von Büttikon und der Probstei Zofingen.²⁾ Am 2. Sept. wird er gemeinschaftlich mit Johann von Sumiswald bei einer Streitigkeit zwischen dem Kloster St. Urban und dem Johanniterhause Thunstetten als Schiedsrichter bezeichnet³⁾ und am 7. Dez. amtet er als Schiedsrichter in dem Streite des Klosters St. Urban und der Herren von Grünenberg um das Dorf Langenthal.⁴⁾ Johann v. Arwangen und Heinrich von Kinach waren von St. Urban, Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten von den Grünenberg bezeichnet; Obmann war Johann von Hallwyl. Die Schiedsrichter kamen einstimmig dazu, Langenthal dem Kloster St. Urban zuzusprechen.

Ums Jahr 1338 und 1339⁵⁾ verwaltetete Johann die in Anbetracht der Nähe Luzerns für Österreich wichtige Burg und Vogtei Rotenburg und als ehemaliger Vogt verwendete er sich später in den Jahren 1339 bis 1344 für die Mönche von Kappel.⁶⁾

¹⁾ Dieses Datum nach einem Regest im St. A. Bern (nach dem Druck in Girard. Nobil. milit. Suisse I. 290). In Geschfr. f. d. V. Orte XII. 162 wird nach Hergott II 658 das Jahr 1337 genannt. ²⁾ Orig. St. A. Margau F. Zof. Nr. 63. ³⁾ F. VI. 311. ⁴⁾ F. VI. 623. ⁵⁾ und ⁶⁾ Nach den Ausführungen Schiffmanns in Geschfr. XLIV. 88 muß der erste Brief Johanns, in dem er sich als ehemaliger Vogt zu Rotenburg bezeichnet, vom 21. Dez. 1339 herrühren. Bis 1336 war H. von Ruoda Vogt, 1337 Peter von Stoffeln (Segesser, Rechtsgesch. v. Luz. 411 Anm. 4). Für Johann von Arwangen bleiben somit die Jahre 1338 und 1339 übrig. Unrichtig ist die Datierung dieser Kappelerurkunden bei Boog, Geschfr. XI. 5. und in Argovia V. 83, Anm.

Der Landsfriede vom 20. Juli 1333 war inzwischen am 11. November 1338 abgelaufen. Der burgundische Adel hatte sich noch einmal zusammengeschlossen, um die wachsende Macht der Stadt Bern zu brechen, jedoch am 21. Juni 1339 bei Laupen eine empfindliche Schlappe erlitten. Österreich hatte sich allerdings um das Zustandekommen der bernfeindlichen Koalition bemüht, sich aber dann am Strauß nicht aktiv beteiligen können. Auch hier legte sich die Königin Agnes ins Mittel und durch ihre Bemühungen kam am 9. Aug. 1340 der sog. Königsfelderfriede¹⁾ zustande, nachdem die Berner in ihren Streifzügen nach Huttwyl, Freiburg, ins kyburgische Gebiet nach Langenthal und bis nach Zofingen ihre Kriegslust noch ausgelassen hatten, alles durch Brand und Raub verwüstend.²⁾

Agnes vertrat bei diesem Friedensschluß ihren Bruder Herzog Albrecht und ihre Neffen, die Herzoge Friedrich und Leopold, Söhne Herzog Ottos; es standen ihr als Berater für die Interessen Österreichs bei: Bischof Niklaus von Konstanz, Landvogt Burkart von Ellerbach und Ritter Johann von Aarwangen, zu jener Zeit Vogt der österreichischen Herzoge auf dem Schwarzwald.³⁾ Neben Agnes und diesen drei österreichischen Beratern

¹⁾ F. VI, 536 ff. ²⁾ Wattenwyl II, 130 ff. ³⁾ Es möchte dem Ritter angenehm sein, zur Zeit dieser Streitigkeiten entfernt von Bern zu amtieren, da sich in Bern sein Schwiegersohn in angesehener Stellung befand. Wäre der Ritter bei Laupen gewesen, so würde wohl einer der bernischen Streifzüge nach Langenthal oder Huttwyl auch seiner Burg gegolten haben. Von Burkart von Ellerbach wissen wir, daß er mit 200 Reitern und Freiburgern die Berner überfallen wollte, aber sich zurückziehen mußte (Wattenwyl II 132 und conflictus apud Laupon F. VI, 525).

siegelten die Urkunde vom 20. Juli die andern Beteiligten: Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Aarberg, Graf Hugo von Buchegg für die jungen Grafen von Nidau und die Stadt Bern.

Die Teilnahme am Königsfelderfrieden bedeutet für Johann von Arwangen nicht nur den Höhepunkt, sondern auch den Abschluß seiner politischen Laufbahn.

Die Herzöge von Österreich haben ihm übrigens seine Dienste auch mit klingender Münze gelohnt. Herzog Albrecht bescheinigte dem Ritter im Jahre 1337, Herzog Otto im Jahre 1338 urkundlich, daß sie ihm um Dienst und Geld die große Summe von 486 Mark Silber schuldig seien und ihm dafür 30 Mark der Einnahmen zu Spizenberg und Langnau im Emmental verpfänden.¹⁾

Während wir in dieser Weise das Leben des Ritters in der Öffentlichkeit verfolgen können, erfahren wir von seinen Familienverhältnissen näheres erst durch sein Testament vom 8. Januar 1339.²⁾ Wir haben schon oben gesehen, daß seine Vermählung bald nach dem Jahre 1303 erfolgt sein muß. Frau Verena erscheint aber urkundlich erst im Jahre 1335, als ihr Mann

¹⁾ F. VI. 379. Das habssburgische Urbar führt als weitere Verpfändungen an den von Arwangen an: 50 Schuposen zu Wolen (im Aargau), welche 15—30 fl. abtragen, sowie die Leute von Fahrwangen mit einem Ertragsniss von 14—28 fl. und 4—6 Mt. Haber. — Wir wissen nicht, ob diese Verpfändungen in die Zeit Walther's zurückgehen, oder Johann betreffen. Nach unsern Ausführungen dürfte das letztere wahrscheinlicher sein, entgegen der Vermutung von Maag in seiner Ausg. d. Urbars in Quellen z. Schw. Gesch. XIV. 167. Ferner pag. 170. Über die Verpfändung von Langnau und Spizenberg vgl. auch XV. 627.

²⁾ F. VI. 458.

ihr die zu Ukenstorf gekauften Güter als Leibgeding aussetzt.¹⁾ Frau Berena war die Tochter des Ritters Peter Senn von Münsingen, welcher erstmals am 3. Aug. 1274²⁾, zum letzten Mal am 5. Febr. 1302³⁾ urkundet. Mit seinem Schwager Hartmann ist Johann in österreichischem Dienst gestanden.⁴⁾

Von Kindern Johanns ist uns bloß Elisabeth mit Sicherheit bekannt⁵⁾, welche im Anfang der zwanziger Jahre die Frau des Freien Philipp von Kien, später Bürger und Schultheiß in Bern, wurde. Deren Tochter Margaretha wurde die Ehefrau Petermanns von Grünenberg und Haupterin der reichen Herrschaft Aarwangen.

Johann von Aarwangen hat nämlich die irdischen Güter nicht verschmäht. Während andere vom Adel ihre Herrschaften und Güter an Städte und Klöster verkaufen mußten, um der Geldnot zu wehren, dehnte Joh. seine Herrschaft von Jahr zu Jahr aus.

Wir sind über seine Güter wohl unterrichtet, da ein Verzeichnis derselben auf uns gekommen ist,⁶⁾ in

¹⁾ F. VI. 191. ²⁾ F. III. 96. ³⁾ F. IV. 88.

⁴⁾ F. V. 678. ⁵⁾ Das Testament v. §. 1339 führt aus: „Wer i ðch, daz du selbe Margareta ane fint sturbe, so soll allez daz erbe und du gemechte wider vallen an Elyson ir muter, an Berenon ir swester, oder min rechten Erben“. Boog in Geschfr. XI, 4 Ann. 3 meint, die zweite Tochter Berena möchte irgendwo Nonne gewesen sein, weil sie in dieser leßwilligen Verfügung ihres Vaters mit gar keinem Besitztum bedacht werde. Hiezu ist zu bemerken, daß Berena ebensogut eine Schwester der Margaretha, also nicht eine zweite Tochter, sondern zweite Enkelin Johanns gewesen sein kann, da sich das „ir schwester“ grammatisch ebenso gut auf Margaretha, wie auf Elyson beziehen kann.

⁶⁾ F V. 831 ff. Orig. im St. A. Bern, f. Aarwangen.

welchem die jeweiligen Beträge des Ertrages d. h. der Bodenzinse und Gefälle beigesetzt sind.

Es werden darin aufgezählt: Eigengüter zu Aarwangen: in dem Dorfe dreißig Schuposen der alten Güter und dreizehn Höfstätten, dazu die „muli an dem stade“. Unter den Gütern in der Umgebung finden wir die Orts- und Flurnamen, wie sie heute zum großen Teil noch erhalten sind; wir nennen: in der Eie, Eighalden, Gummien, Mosiberg, Baßwyl, Eschbürlin, Marpach, die Muli an dem Stade, an der Gebreiten, Golpach, Dorf Mumendal, Hungerberg, Stampfleren, Öniswyl (Meiniswyl), Nuwen Grüt, Haldermos, under der Halden, Haldenmos, ob dem Graben, vor dem Banne, Böngarten, Ruffshusen, Walaswyle.

Dazu kommen ausgedehnte Eigengüter zu Urjenbach, Ukenstorf, Zielebach und Madiswyl, 21 Güter, die zur Burg Kapfenberg (bei Wolhusen) gehören und in der Tobelswand liegen, Güter zu Buchholz, zu Stadelhofen in der Hagnöwe.

Außer dem Twing und Bann d. h. der niedern Gerichtsbarkeit, zu Aarwangen gehörten zur Herrschaft Twing und Bann „und alle Gerichte groß und kleine“ zu Bannwyl und Berken, sowie auch Twing und Bann zu Zielebach.

Als Leibgeding von Thunstetten wird eine Schupose zu Büzberg bezeichnet, als Erbe von Wangen 4 Schuposen „ze Moße“, als Lehen von Tengen 3 Schuposen zu Böngarten, als Lehen von Kyburg: 7 Schuposen zu Bleienbach, die von Arnold von Grünenberg gekauft worden waren.¹⁾ Als Pfand von Kyburg: 10 Malter

¹⁾ Plüß a. a. O. p. 100 ff.

Dinkel und 10 Malter Haber auf dem Hofe zu Herzogenbuchsee. Als Pfand vom Reich: der Zoll zu Solothurn, welcher zu 25 fl. angeschlagen wird; ferner ein Lehen von Froburg. Der Brückenzoll von Aarwangen wird nicht als neuenburgisches Lehen aufgeführt.

Die Eigengüter zu Aarwangen umfassen jedenfalls sozusagen den ganzen heutigen Gemeindebezirk.

In der Gesamtsumme des Einkommens führt Joh. v. Aarwangen an: 203 Mütt und drei Viertel (Zofingermäss) Roggen, 434 Mt. und ein Viert. Dinkel, 218 Mt. und ein Viertel Haber, 63 Schweine, 17 fl. Pfenlige, abgesehen von Zoll und Steuern, 35 Schafe, 69 Mäss Ziger und Käse, 58 Neffe (?) Unken, 19 Mt. Gerste (Luzernermaß), 3 Mt. Bohnen (Luzm.). Dazu Sommerhühner, Fastnachthühner und Eier.

Zu Aarwangen einzig, d. h. ohne Mumenthal und Meiniswyl mußten in der Burg jährlich abgeliefert werden: 123 Mütt und zwei Viertel Roggen, 109 Mt. Dinkel, 28 Mt. Haber, 15 Schweine, 44 Fastnachthühner, 88 Hühner zu St. Johannstag und 880 Eier.

Das Verzeichnis beginnt mit den Worten: „In nomini domini amen. Do man zalt von Gottes gebürte drizehen hundert und drifig jar, darnach in dem ersten jahre, an der mittwuchen nach sant Michelstag, waren dis du guter, du her Johans von Arwangen des tages hatte“.

Wir werden später sehen, daß diese Jahrzahl nicht für den ganzen Inhalt stimmen kann.

Auch über einen Teil der Güterverbuungen des Ritters sind wir unterrichtet. Walther hatte seinem Sohne die Herrschaft Aarwangen wohl ziemlich arrondiert

übergeben, nachdem es ihm gelungen war, gemeinschaftlich mit demselben im Jahre 1313 die Brücke zu erwerben. Eine weitere Ausdehnung in der näheren Umgebung war schwierig, wohl hauptsächlich deshalb, weil bei den vielen benachbarten geistlichen Stiftungen die nämliche Tendenz herrschte. Ich erinnere nur an das Kloster St. Urban, die Johanniter in Thunstetten, die Probsteien Herzogenbuchsee und Wangen. Aus diesem Grunde legte der Ritter seine Kapitalien anderwärts an.

Am 22. Juli 1332 kaufte er um 43 fl Zofinger Münze vom Kloster Engelberg vier Schuposen zu Madiswyl, welche jährlich 2 fl 3 Schilling abwarfent.¹⁾

Am 22. Juli 1333 verkaufte ihm Margaretha von Grünenberg, Wittwe Rudolfs von Rüdiswyl, eine Anzahl Güter in Ursenbach.²⁾

Am 10. Januar 1335³⁾) sah sich Graf Eberhard von Kyburg zu Veräußerungen genötigt und verkaufte dem Ritter eine Anzahl Güter in Uzenstorf „durch unsers (Eberhards) nutzes und notdürfste willen und unser geltshulde ze fürscheinende, die an giseln und an wachsendem schaden us uns giengen.“ Ein Zusammenzug der einzelnen aufgezählten Güter ergibt $7\frac{1}{2}$ huben, 21 Schuposen, 2 Matten und „ein nūw gerühte“.

Die Fontes bringen ferner eine Abschrift eines vermißten Originals aus den Acta sti. Urbani, wonach Graf Eberhard dem Ritter Johannes von Aarwangen am 13. August 1330 in Burgdorf um $236\frac{1}{2}$ Burgdorf fl Twing und Bann von Zielebach nebst 11 Schuposen verkauft hätte.⁴⁾ Nach einem Regest im

¹⁾ F VI 19. ²⁾ F VI 58. ³⁾ F VI 165. ⁴⁾ F VI 607. In den Fontes ist im Text das Datum 1330 richtig enthalten; wohl infolge eines Versehens steht in der Überschrift das falsche Datum 1341.

Staatsarchiv Bern existiert die nämliche Urkunde in Abschrift im Luzerner Archiv auch unter dem Datum vom 9. August 1331.¹⁾ Die einzeln aufgezählten Inhaber der Schuposen sind die nämlichen, ebenso die Zeugen.

Ein Vergleich dieser einzelnen Erwerbungen mit dem Verzeichnis datiert vom 2. Okt. 1331 ergibt nun folgendes Resultat:

Das Verzeichnis nennt als Eigen zu Madiswyl 2 W und 3 Schil., offenbar der in der Urkunde vom 22. Juli 1332 genannte Ertrag.²⁾

Das Verzeichnis bringt eine detaillierte Aufzählung der Güter zu Ursenbach. Es sind die nämlichen Güter, welche in der Urkunde vom 22. Juli 1333 genannt werden.³⁾

Das Verzeichnis zählt als Güter von Ukenstorf die 7 $\frac{1}{2}$ Huben, 21 Schuposen, 2 Matten und „ein núwe rúthe“ auf, also die Güter der Urkunde vom 10. Januar 1335.⁴⁾

Schließlich stimmt auch die Notiz des Verzeichnisses: 11 Schuposen zu Zielebach nebst Twing und Bann mit den beiden gleichinhaltlichen Urkundabschriften vom 9. August 1333 und 13. August 1330.⁵⁾.

Es kann nicht angenommen werden, daß diese ganze Reihe von Erwerbungen falsch datiert wurde. Dies gilt besonders für die Erwerbungen in Madiswyl, Ursenbach und Ukenstorf.

Eine Prüfung des Verzeichnisses von 1331 führt denn auch zum Resultat, daß dasselbe nicht seinem

¹⁾ Abschr. im St. A. Luzern. Acta Tomus II, 407 ff.
²⁾ F V 831 ff. u. VI 19. ³⁾ F V 831 ff. u. VI 58. ⁴⁾ F V 831 ff. u. VI 165. ⁵⁾ F V 831 ff. u. VI 607 u. Abschrift d. Urk. wie oben.

ganzen Inhalte nach von ein und derselben Hand geschrieben ist. Die Niederschrift geschah in der Weise, daß schon von Anfang an zwischen den einzelnen Positionen Intervalle gelassen wurden, um Nachträge eintragen zu können. Allerdings sind dann diese Nachträge nicht in diese Intervalle gesetzt, sondern einfach der ursprünglichen Niederschrift angehängt worden. Eine Prüfung der Schrift ergibt, daß auf diese Weise als spätere Beifügungen zu betrachten sind die Angaben über Bannwyl und Berken, das Lehen von Froburg, die Güter in Ursenbach, Uzenstorf, Zielebach, Madiswyl, Langenegg, Buchholz, Stadelhofen in der Hagenau und das Lehen zu Chelluchen. Auch die Zusammenzüge stammen von späterer Hand.

Der Schluß erscheint demnach gerechtfertigt, daß das Güterverzeichnis am 2. Okt. 1331 angelegt wurde, aber auch Nachträge aus späterer Zeit enthält.

Aus einer Urkunde Wolhusen vom 13. Sept. 1341 erfahren wir noch von weiteren Gütern des Ritters.¹⁾ In dieser Urkunde verspricht der Gemahl seiner Enkelin Petermann von Grünenberg für die Entreibung von Forderungen Johanns behülflich zu sein. „Ich hab im öch gelobt bi dem selben eide, swaz er pfender setzt in miner vrowen hant von Ungern, daz ich ir die sol getruwelich helfen in bringen und ir in antwürten ane alle geverde, als werre ich mag, und sie niemer daran ze irrende. Darzu sol ich öch inemen die schulde, die in der küng von Frangrich soll und . . . der von Ryffen von des kensers wegen, und die in gewinnen an alle geverde . . .“ Für welche Forderung der König von Ungarn ihm eine Verpfändung gemacht hat, wissen

¹⁾ F VI 612.

wir nicht. Es läßt sich diese aus den vielen Beziehungen der österreichischen Herzoge mit Ungarn erklären.

Auch über die Schuld des Königs von Frankreich haben wir nicht sichere Anhaltspunkte. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß König Karl IV. sich nach der Schlacht bei Mühldorf mit Unterstützung des Papstes und Herzog Leopolds sehr um den deutschen Thron bemüht hatte. Dem Herzog Leopold und seinen Leuten wurden auf der Zusammenkunft im Juli 1324 in Bar sur Aube bestimmte Summen zugesagt.¹⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Forderung Johannis von Arwangen aus jener Zeit stammt. Über die Beziehungen zu „dem von Ryffen“, d. h. Graf Berchtold von Graisbach gen. von Neissen haben wir oben gesprochen. Die Forderung röhrt her „von des Kehfers wegen“, also wohl für Dienste gegenüber Ludwig dem Bayer. Hierzu ist wohl auch seine Tätigkeit bei Untersuchung der Rechtsverhältnisse in den Waldstätten zu zählen.

In der nämlichen Urkunde gelobt Petermann seinem Sohne Johann bei Erreichung des 18. Altersjahres das Lehen von Murbach, das Lehen des Königs von Böhmen und das Burglehen zu Liestal zu übergeben, „daz er ez habe von sinem urenin von Arwangen“. Wir wissen auch nicht, wie Johann von Arwangen zu diesen Gütern gekommen ist.

Zu diesen Beziehungen kam das oben erwähnte Pfand Österreichs auf die Herrschaft Langnau und Spikenberg, welches dem Ritter jährlich 30 Mark aus den Einkünften dieser Herrschaft einbrachte.²⁾

Das Verzeichnis von 1331 ist übrigens weniger ein Vermögensverzeichnis als vielmehr ein Verzeichnis

¹⁾ Kopp a. a. O. V 1 148 ff., spez. 150. ²⁾ F VI 379

der Einkünfte, ein Zinsrodel. Es finden sich deshalb auch bloß die Güter und Rechte eingezzeichnet, welche bodenzinspflichtig sind oder sonst Gefälle irgend einer Art abwerfen. So fehlt darin die Burg mit ihren Gebäulichkeiten. Aus dem Testament von 1339¹⁾ erfahren wir, daß dazu die Brücke, ein Baumgarten, Weier und die Kapelle gehörten.²⁾ Aus dem Verzeichnis muß auch geschlossen werden, daß die Burg oder Burgruine Kapfenberg im Besitze des Ritters gewesen ist.

Vom Haushalt des Ritters wissen wir wenig. Der Umstand, daß er einen großen Teil seiner Jahre in Kriegsdienst und Ämtern zugebracht hat, hatte zur Folge, daß er seine Burg nur zeitweilig selber bewohnte. Ein Ammann (minister), ein zuverlässiger Vertrauensmann, stand an seiner Stelle der Herrschaft vor, saß zu Gericht und verwaltete die Güter, wie denn auch die Eintreibung und Versilberung der Naturalgaben, welche nicht zum Bedarf des Haushalts nötig waren, diesem Ammann überlassen war.

Der Ritter konnte diese reiche Herrschaft keinem Stammhalter überlassen. Umsomehr hatte er bei Regelung seiner Verhältnisse auf den Todesfall freie Hand. Nachdem er bereits am 1. Mai 1335³⁾ seine von Kyburg gekauften Güter zu Uzenstorf vor dem Gerichte des Grafen Eberhard an offener Straße zu Huttwyl seiner Gemahlin als Leibgeding übergeben hatte, verfaßte er am 8. Januar 1339 in Zofingen seine letzte Willens-

¹⁾ F VI 458. ²⁾ Die Kapelle an Stelle des heutigen Stationsgebäudes wurde 1577 durch die Kirche ersetzt. Der Weier befand sich bis Mitte des 19. Jahrh. auf der Landseite des Schlosses, quer demselben vorgelagert. Er mußte der Anlage einer neuen Straße weichen. ³⁾ F VI 191.

verordnung ungezwungen nach seiner Freunde Rat.¹⁾ Die Urkunde wurde gesiegelt von Johann von Aarwangen selbst, dessen Schwiegersohn Philipp von Kien, Johann von Büttikon, Stiftspropst zu Zofingen (Onkel Johanns), Peter von Kienberg, Komthur des Johanniterhauses Thunstetten, dem Freien Johann von Kien.²⁾

Wir greifen aus diesem Testament nur das wesentliche heraus. Als Haupterin wurde die Enkelin Margaretha, Gemahlin Petermanns von Grünenberg, eingesetzt, welche nach des Großvaters Tode die Herrschaft Aarwangen mit Burg und Brücke erhalten sollte. Dazu gehörten die Güter und Rechte zu Aarwangen, Russhusen, Mumenthal, Meiniswyl, Walliswyl, Moos und Bleienbach, deren Einkünfte zusammen auf 30 Mark berechnet wurden. Nicht verfügt wurde speziell über die Güter und Rechte in Ukenstorf, Zielebach, Ursenbach, Madiswyl, Bannwyl und Berken, das Reichspfand der Brücke in Solothurn, die verschiedenen anderen oben erwähnten Lehen, Forderungen und Pfänder. Der Ritter wollte sich hier offenbar freie Hand behalten. Seiner Gemahlin Frau Verena und seiner Tochter Frau Elisabeth sekte Johann Leibgedinge³⁾ aus, welche aus den Einkünften der Herrschaft Aarwangen zu entrichten sein sollten. Den verschiedenen Erbberechtigten wurden Nacherben gesetzt, in einer Weise, daß im Falle der

¹⁾ F VI 458. ²⁾ Der Bruder und der Sohn Philipps hießen Johann. Es ist hier wohl der Bruder zugegen, da sonst wahrscheinlich die Angabe der Verwandtschaft vorhanden wäre. Der Sohn Johann v. Kien würde damals zudem als Junker bezeichnet worden sein. (Vgl. F VI 664.) ³⁾ Unter den Gütern werden auch genannt 10 Schuposen, die „in der schüre“ heißen, wohl der heutige Scheuerhof, d. h. die Umgebung des Schlosses.

Kinderlosigkeit Margaretha's die Herrschaft an ihre Mutter fallen sollte, für den Fall, daß diese keine weiteren Kinder hinterlassen sollte, an Verena, ihre Schwester, oder an die gesetzlichen Erben.

Es fällt auf, daß Johann von Aarwangen seinen Enkel Johann von Kien in keiner Weise bedacht hat. War es ihm vielleicht darum zu tun, die Herrschaft österreichischem Einfluß zu erhalten? Die Grünenberg zählten zu den treuesten Anhängern Österreichs in unsern Landen.

Andere Verfügungen und vorsorgliche Maßnahmen in Bezug auf das Vermögen folgten, als in dem Ritter der Entschluß reiste, der Welt zu entsagen und Mönch zu werden. Mit den geistlichen Stiftungen stand er seit langem auf gutem Fuße; er hat darin die Tradition seines Vaters fortgesetzt.

Den Johannitern in Thunstetten hatte er schon am 3. Febr. 1320 oder 1321 gemeinsam mit seinem Vater ein Gut in Büzberg verkauft;¹⁾ am 28. Juli 1336 schenkt er ihnen in Zofingen ein weiteres Gut zu Büzberg.²⁾ Das Frauenkloster Eberseck im Kanton Luzern hatte Grund, dem Ritter seine Wohlstaten zu verdanken mit dem Versprechen, vor und nach seinem Tode für ihn zu beten.³⁾ Das Jahrzeitbuch von Engelberg führt den Ritter und seine Frau Verena unter den Jahrzeitstiftern an.⁴⁾ Wir haben auch oben gesehen, wie

¹⁾ F V 155 u. 219. ²⁾ F VI 296. ³⁾ Urf. v. 5. Juli 1343 St. A. Luz. Geschichtsfr. XII, 164. ⁴⁾ Mon. germ. hist. Necr. I, 364, 375 u. 381. Die Jahrzeit ist unter drei verschiedenen Daten notiert: 31. August Johann und Verena Pr. 1 flz ze Lucerren genger und geber de curia in Buochs, 20. Februar Johann (16 flz geltes). 16. Nov. Joh. u. Verena.

er sich kurz vor und nach seinem Eintritt ins Kloster für die Cisterzienserabtei Kappel bei der Königin Agnes, den Herzogen von Österreich und ihren Vögten verwendet hat.

Im übrigen galten seine Wohltaten dem Kloster St. Urban.

Am 31. Oktober 1333 hatte er dieser Abtei ein Gut in Ursenbach geschenkt zur Stiftung von Jahrzeiten für seine Eltern und sich selbst.¹⁾ Zu zweien malen im Jahre 1336 übertrug ihm das gleiche Kloster das Schiedsrichteramt in Streitfällen.²⁾ Wir wissen nicht gewiß, welche Bewandtnis es mit einer Urkunde vom 19. August 1338 hat,³⁾ in welcher Johann erklärt, das Gut von Nider Troje im Kirchspiel Menznau für sich, seine Frau Verena und ihre Erben um 1 Schill. Zins von Herrn Heinzen Foder, Priester und Zinsmeister des Klosters St. Urban, empfangen zu haben.

Schon bei Abschaffung des Testamente im Jahre 1339 mag sich der Ritter mit dem Gedanken getragen haben, im Kloster St. Urban Mönch zu werden. Wir schließen dies aus dem Umstand, daß er sich die Verfügung über die Güter, welche er dann wirklich dem Kloster schenkte, für spätere Zeit reservierte. Immerhin war wohl damals sein Entschluß noch nicht fest. Er behält sich z. B. für den Fall, „daz ich der vorgenant Johans von Arwangen einen sun oder me sunen gewünzen ze der e“, d. h. daß er einen Sohn bekomme, ausdrücklich vor, Margaretha und Petermann durch Zahlung von 200 Mark Silbers auszukaufen.

¹⁾ F VI 76. ²⁾ F VI 311 u. 323. ³⁾ Kopie in d. Acta monasterii St. U. II, 347. St. A. Luz.

Der Entschluß wurde im Sommer 1341 fest und der Ritter traf die notwendigen Maßnahmen:

Am 13. Sept. 1341¹⁾ mußte ihm Petermann von Grünenberg in Wolhusen versprechen, die bereits gemachten und zukünftigen Schenkungen zu gunsten von St. Urban „oder anderswo“ nie anzfechten zu wollen. Zugleich versprach Petermann die Entreibung der auswärtigen Schulden, gegen Überlassung der Hälfte der Eingänge und machte auch Versprechungen zu gunsten seines erstgeborenen, noch nicht einjährigen Sohnes Johann, die wir oben bereits erwähnt haben.

Am 17. September 1341,²⁾ also vier Tage nachher, verzichtete ebenfalls in Wolhusen Frau Verena auf alle Ansprüche auf die Güter zu Uzenstorf, Zielebach, Ursenbach und Madiswyl, welche der Ritter an das Kloster St. Urban geschenkt habe. Dieser Verzicht war schon deshalb nötig, weil Johann seiner Frau seinerzeit am 1. Mai 1335³⁾ die Güter zu Uzenstorf als Leibgeding gegeben hatte. An Stelle dieses Leibgedings war offenbar das Leibgeding des Testaments getreten. Außerdem sehen wir aus einer Schenkungsurkunde Verenas von 1350, daß sie auch die österreichische Pfandsforderung auf Langnau und Spikenberg als Leibgeding erhalten hatte.⁴⁾

Erst nachdem alles so vorbereitet war, konnte der Ritter die Urkunde vom 27. November 1341⁵⁾ zu gunsten des Klosters St. Urban aussstellen, welche nun aller Anfechtung standhalten sollte. Aus der Urkunde vom 17. Sept. 1341 muß man schließen, daß die Schenkung schon vorher erfolgt war.

¹⁾ F VI 612. ²⁾ F VI 613. ³⁾ F VI 191. ⁴⁾ Geschfr. XII 79 ff. ⁵⁾ F VI 623.

„Unterlich durch Got, dur miner sele, und dur
Berenen miner huswirtin, und aller miner vorderen
selen heiles willen“ stiftete der Ritter in dem Kloster
St. Urban eine Kapelle und gab dazu die Einkünfte
der Güter in Uzenstorf, Zielebach, Ursenbach und
Madiswyl. Diese betrugen in Uzenstorf mit Twing
und Bann 10 Mark, in Zielebach mit Twing und
Bann 3 Mark, in Ursenbach und Madiswyl 2 Mark,
zusammen also 15 Mark oder die Hälfte des Einkom-
mens, welches Margaretha und Petermann aus der
Herrschaft Aarwangen zukam. Als Zweck der Stiftung
führt der Ritter in der Urkunde aus: „daz in dem vor-
genannten closter gottesdienst gemert werde, daz si mê
priester gehaben mügen und mê messen, davon Got
gelobt werde, und öch etlich arme münche deß baz
empfahen mügen.“ Bei diesem wichtigen Akte siegeln
der Stifter und Petermann von Grünenberg, außerdem
der Onkel von Johannes von Aarwangen, Propst
Johannes von Büttikon zu Zofingen, und der Freund
Johannes der Ritter Johannes von Hallwyl, mit wel-
chem er in österreichischem Dienst gestanden hatte.

Vier Tage nach dieser Verurkundung, am 1. Dez.
1341,¹⁾ erfolgte noch eine Vereinbarung des Ritters
mit dem Kloster St. Urban betreffend das Verhältnis
der Kirche zu Wyna zu der Kapelle von Aar-
wangen. Es geht daraus hervor, daß man sich schon
lange vorher zwischen St. Urban, als Inhaberin des
Kirchensatzes von Wyna und Aarwangen, über die
Kompetenzen gestritten hatte. „Nach langen stößen und
eklichen richtungen“ kam man überein, daß der Kapellan,
her Heinrich von Aarwangen und seine Nachfolger,

¹⁾ F VI 626.

auf die Kirchenopfer an 12 Festtagen zu gunsten des Leutpriesters verzichten mußten. Dem Kapellan von Arwangen war auch untersagt, zu taufen, zu begraben, die letzte Ölung zu spenden, mit Ausnahme von Notfällen, und die Beichte abzunehmen ohne des Leutpriesters Willen; der Kapellan sollte auch keine Kanzel haben, darf aber der Stifter und der Herrschaft Arwangen Seelen gedenken.

Am gleichen Tage¹⁾ erklärt der Ritter in einer zu Arwangen aufgestellten Urkunde, daß weder er selbst, noch die Leute von Arwangen, sondern einzig das Kloster St. Urban Rechte an der Wiese Gurtina besitzen.

Es sind die letzten Urkunden, in denen Johann von Arwangen als Ritter auftritt. Am 28. Sept. 1342²⁾ bestätigte Graf Eberhard die Schenkung der in seiner Grafschaft gelegenen und von ihm gekauften Güter zu Ukenstorf und Zielebach, welche her Johann von Arwangen, dem Kloster schenkte, „do er ze sanc Urban in dz Kloster für“, „dur der sunder liebi willen, so wir alwend gehabt habend zü dem selben gothus zu sanc Urban, und öch zü demselben vorgenanten von Arwangen.“

Johann von Arwangen war also zwischen dem 1. Dezember 1341 und dem 28. September 1342 Mönch im Kloster St. Urban geworden.³⁾ Die Kapelle wurde

¹⁾ F VI 628. ²⁾ F VI 683. ³⁾ Der Umstand, daß von dem Testament Johannis ein Bidimus existiert, welcher von Abt Niklaus von St. Urban 1341 ausgestellt wurde, spricht dafür, daß Johann noch Ende 1341 ins Kloster getreten ist. Vgl. F VI 458.

Johann von Arwangen führte gleichzeitig drei verschiedene Siegel: Nr. 3 und 5 der Tafel mit der Inschrift:

erbaut und am 23. Okt. 1345 nebſt den zwei Altären, welche Johann gestiftet hatte, von Erzbischof Heinrich von Navarzan geweiht.¹⁾ Bemerkenswert ist, daß zur gleichen Zeit auch ein Altar geweiht wurde, welchen der frühere Graf Hermann von Froburg, damals ebenfalls Konventbruder in St. Urban²⁾ gestiftet hatte; er war wie Johann von Aarwangen der letzte seines Geschlechts. Johann von Aarwangen war am 1. Juli 1322 zu Wynau Zeuge gewesen, als Graf Hermann und sein älterer Bruder Graf Johannes von Froburg das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp dem Kloster St. Urban geschenkt hatten.³⁾

Zur Zeit der Kapellenweihe war Johann bereits in dem St. Urban unterſtellten Eremitenhaus zu Wittenbach, deſſen Gründer er ist. Es ist kaum anzunehmen, daß er ſchon bei ſeinem Eintritt ins Kloster die Gründung dieser Einsiedelei im Auge gehabt hat.⁴⁾ Er hätte ſonst wohl auch in ſeiner Stiftungsurkunde an ſie gedacht. Aus der Urkunde vom 28. September 1342⁵⁾ ſcheint zudem her-

† S. IOHIS . DE . ARWAGE . MILITIS . mit geringen Abweichungen in den Formen der Buchſtaben. Nr. 3 findet ſich 1329 (F V 678), auf der Tafel reproduziert, Orig. im St. A. Bern und 1331 (F V 829). Nr. 5 findet ſich 1326 (F VI 524), 1336 (F VI 296), 1341 (F VI 623), auf der Tafel reproduziert, Orig. St. A. Luzern). Nr. 4 ohne Rittertitel: † St. IOHIS . DE . ARWAGEN . findet ſich 1333 (Eſchudi I, 328, Orig. St. A. Zürich, auf der Tafel reproduziert) und 1340 (F VI 536). — Nach dem Eintritte Johans ins Kloster ſiegelt der Abt für ihn.

¹⁾ Geschfr. XIX 271. Navarzan in Armenien, also in partibus infidelium. ²⁾ Später Abt des Klosters. ³⁾ F V 285. ⁴⁾ Über die Geschichte des Eremitenhauses im Wittenbach s. Voog in Geschfr. XI u. XII. ⁵⁾ F VI 683.

vorzugehen, daß Johann damals noch im Kloster gewesen ist. Erst am 15. Oktober 1344¹⁾ erhalten wir die erste Nachricht von dem Eremitenhaus. Es ist denkbar, daß der Ritter in dem Kloster keine Befriedigung gefunden und deshalb das Einsiedlerleben vorgezogen hat. Wittenbach liegt in mehr als 1000 Meter Höhe in der Kirchgemeinde Häsle bei Entlebuch, und Johann von Arwangen möchte schon früher in jener Gegend bekannt gewesen sein. Es fällt auf, daß die Niederlassung gerade in die Gegend kam, in der seinerzeit Walther von Arwangen ein Gut besessen hatte, welches er am 11. Oktober 1274 in Burgdorf an St. Urban für 27 Bernpfunde verkaufte.²⁾ Jenes Gut lag in der Swanden, gewöhnlich „Cimbach“ genannt. Wie auf der Karte ersichtlich ist, befindet sich in der Nähe des ehemaligen Eremitenhauses im Wittenbach, jetzt Wallfahrtsort Heiligkreuz, die Schwändi.

Bruder Johann von Arwangen beeilte sich, auch dieser Stiftung eine gehörige rechtliche Grundlage zu geben.

Am 15. Oktober 1344¹⁾ sicherte Herzog Friedrich in Brugg dem Bruder Johann von Arwangen und seinen Brüdern ihren Besitz in Wyttensbach zu, befreite sie von den üblichen Lasten und versprach ihnen Schutz und Schirm. Die Brüder sollen in der Pflege und Gehorsam des Klosters St. Urban leben.

Am 30. Juli 1445³⁾ erfolgte auch die Bestätigung durch den Grafen Iino von Straßberg und seine Gemahlin, Inhaber der Herrschaft Wolhusen. Dem

¹⁾ Urf. Brugg, 15. Okt. 1344 St. A. Luz. Geschfr. XI 73. ²⁾ F III 104. ³⁾ Urf. Wolhusen v. 30. Juli 1345 St. A. Luz. Geschfr. XI 74.

Kloster St. Urban wurde hiebei zur Pflicht gemacht, die Zahl der Eremiten im Wittenbach nicht zu mindern und zu mehren, sondern immer in der Zahl sieben zu erhalten.

Am 22. März 1347¹⁾ folgte schließlich die Einigung der Brüder vom Wittenbach mit dem Deutschhause Hitzkirch, welchem die Kirche zu Hasli gehörte. Die Brüder mußten sich verpflichten, die Verwaltung der heil. Sakramente, der Buße, des Altars und der letzten Ölung auf die Mitglieder der Bruderschaft zu beschränken. Auch wurden die kirchlichen Abgaben und Zehnten geregelt.

Am 13. August 1347²⁾ bestätigte Bischof Ulrich von Konstanz die Stiftung, und am 29. August³⁾ des gleichen Jahres die Herzogin Johanna von Österreich.

Zur finanziellen Sicherstellung des Eremitenhauses hatte Frau Verena von Aarwangen den Brüdern im Wittenbach durch die Hand der Königin Agnes ihr Leibgeding auf die Herrschaft Langnau gestiftet. Am 12. Mai 1350⁴⁾ wurde, wieder durch Vermittlung der Königin, die Verhandlung in der Weise redressiert, daß Frau Verena das Leibgeding zurücknahm und den Brüdern dafür eine Summe von 40 Mark Silbers Basler Gewicht zahlte. Bei dieser Verhandlung trat die Brüder im Wittenbach der Priester Bruder Johannes, welcher mit Johann von Aarwangen nicht identisch ist. Dieser war damals bereits gestorben.

¹⁾ Urk. Hitzkirch v. 22. März 1347. St. A. Luzern Geschfr. XI 75 u. Urk. St. Urban m. gl. Dat. St. A. Luz. Geschfr. XI 77. ²⁾ Urk. Konstanz v. 13. Aug. 1347. St. A. Luz. Geschfr. XI 78. ³⁾ Urk. Altkirch v. 29. Aug. 1347. St. A. Luz. Geschfr. XI 79. ⁴⁾ Urk. Königssfelden v. 12. Mai 1350. Geschfr. XI 79.

Johann von Arwangen hat übrigens auch noch nach seiner Übersiedlung in den Wittenbach seine Stiftung in St. Urban selbst nicht aus den Augen verloren. Er mag sich vielleicht darüber beschwert haben, daß der Stiftungsziel nicht vollständig beobachtet werde. Wenigstens mußte am 7. Juli 1348¹⁾ Abt und Konvent von St. Urban den Abt Rudolf von Lüzel als Visitator mit Strafkompetenz anerkennen. Dieser hatte das Kloster alljährlich zu besuchen und durch bestimmte Fragen zu konstatieren, ob dem Willen des Stifters nachgelebt werde. Da die Fragen zugleich den Willen des Stifters ausdrücken, geben wir sie hier wieder: „hat man fünf und drißig much hie, oder mag man eß erzügen? Sind dero fünf hie umb dess von Arwangen wegen, die Priester syen oder werden füllent? hat man einen steten dürftigen von sinet wegen, dem man muß und brodt gibt? Gibt man zwei malter fornies ze Arwangen ze vier spenden? Thünd die Herren ix wuchen in der capellen der heiligen trysaltigkeit, die er stifte, daß alle Tag da messje sye an geverde? Singt man ein ein messze an der heiligen trivalt tag in der selben capellen von dem convent? Gat man alle mentag in die selb capellen, und spricht das convent ein Misere mit der collecta?“ Der Visitator sollte sich insbesondere bei den Mönchen erkundigen, die infolge der Stiftung im Kloster waren.

Das Kloster St. Urban hat infolge Zerstörung, Brand und Umbau eine vollständige Umgestaltung erfahren,²⁾ so daß in dem heutigen Gebäude, welches als

¹⁾ F VII 354. ²⁾ Zemp, Die Backsteine von St. Urban in Festschrift des Landesmuseums, p. 111 ff.

Irrrenanstalt dient, vergeblich nach Bauteilen jener Zeit gesucht wird. Auch Kapelle und Altäre Johannis von Arwangen sind nicht mehr da. Sein Grabstein soll indessen 1696 noch erhalten gewesen sein.¹⁾ Merkwürdigerweise soll er als Todesjahr Johannis das Jahr 1340 angegeben haben. Das Jahrzeitbuch des Klosters mit der Jahrzahl 1390 nennt als Todesdatum den 24. Januar; in einem unschriebenen Necrologe wurde das Datum 1350 beigesetzt. Es ist dies auch nach den uns bekannten Urkunden zweifellos richtig. Johann wird bezeichnet als «monachus domus huius, ante conversionem miles strenuus».²⁾

Johann von Arwangen starb in einem Alter von nahezu 70 Jahren. Er hatte ein tatenreiches Leben hinter sich. An Bedeutung hat er den großen Teil seiner Standesgenossen jener Zeit weit überragt. Aus seinen Urkunden erkennen wir die kluge, geschäftsgewandte Art, welche ihn zum Vertrauensmann bei wichtigen Interessenfragen der Mächtigen des Landes qualifizierte. Als Krieger und Diplomat hat der einfache Ritter Weltgeschichte machen helfen, um nachher als Eremit im abgelegenen Hochtale in den Entlibucherbergen, als letzter seines Geschlechts, sein Leben zu beschließen.

Mit dem Eintritte Johannes von Arwangen ins Kloster St. Urban 1341/1342 war jedenfalls die letzte

¹⁾ Geschfr. XI, pag. 27 ff., Ann. 1. Sepultus erat in medio capellae ab eodem constructae, quod sacellum anno 1711 cum veteri ecclesia demolitum fuit. (Acta Monast. S. U. II, p. 299 et seq.) ²⁾ Vrgl. hierüber Geschfr. XI, pag. 28 Ann. Mon. germ. hist. Necrol. I, 489.

Willensverordnung des Ritters ihrem hauptsächlichsten In-
halte nach vorzeitig in Kraft getreten. Die Ausstellung des
Bidimus des Testamento¹⁾ durch Abt Niklaus von
St. Urban im Jahre 1341 scheint dies zu bestätigen.
Dieses Instrument wurde offenbar damals an Peter-
mann von Grünenberg ausgehändigt. Auf der Burg
Aarwangen blieb wohl vorläufig Frau Berena,²⁾ welcher
ja noch ein großer Teil der Einkünfte der Herrschaft
als Leibgeding zufiel, während die Tochter Elisabeth
bei ihrem Gemahl, Ritter Philipp von Kien, in Bern
haushielt. Dafür spricht auch der Umstand, daß Johann
seiner Frau als Bestandteil des Leibgedings vier leib-
eigene Knechte vermachte, nämlich Kristan von Moze,
Johann in der Schüre, Johann Löberen und Johann
Schüreren. Diese Leute, welche, wenigstens zum Teil,
nach der nächsten Umgebung der Burg (in der Schüre =
Scheuerhof) benannt werden, möchte sich Frau Berena
gerne vorbehalten haben.

Das Todesjahr der Frau Berena ist nicht bekannt.
Sicher ist, daß sie am 12. Mai 1350 die Pfandschaft
Spikenberg als Leibgeding noch inne hatte.³⁾ Ihren
Gemahl hat sie somit jedenfalls überlebt. Dagegen wissen
wir, daß sich Petermann von Grünenberg die gleiche
Pfandschaft im Januar 1361 durch Herzog Rudolf IV.⁴⁾

¹⁾ F VI 458. ²⁾ Frau Berena führte schon am 17. Sept.
1341, also vor dem Eintritt des Gemahls ins Kloster, ihr
eigenes Siegel mit der Inschrift † S. VERENE . DE . AR-
WANGEN. Vgl. Urk. v. 17. Sept. 1341 (F VI 613) im
St. A. Luzern. Das heraldisch hübsche Siegel zeigt die
Allianzwappen Aarwangen und Senn von Münsingen.
Reproduktion Nr. 6 der Tafel. ³⁾ Urk. v. 12. Mai 1350
abgedr. im Geschfr. XI 79. ⁴⁾ Kopp, Geschbl. II 205.

von Österreich bestätigen ließ. Sie war wohl nicht lange vorher nach dem Tode der Frau Verena mit der unbeschwertten Herrschaft Arwangen an die Erbin Margaretha, die Gemahlin Petermanns, übergegangen.¹⁾

IV. Anhang.

Im Verlauf der Abhandlung sind uns aus dem Hause Arwangen bekannt geworden: Herr Burkart und seine Tochter Ida, Ritter Berchtold, Ritter Walther mit seinen Gemahlinnen Adelheid von Onz und Elisabeth von Büttikon. Walthers Sohn Ritter Johann mit Frau Verena Senn von Münsingen und der Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipps von Kien.

Dazu kommen Katharina, Ehefrau Johanns von Bubenberg, Tochter Walthers (?), die beiden Schwestern Walthers unbekannten Namens; die eine davon Frau des Ritters Hartmann von Stein. Ferner Verena, die zweite Tochter oder zweite Enkelin Johanns.

Das Jahrzeitbuch von St. Urban führt unter 15. id. Maius eine Domina Cristina de Arwangen an mit der Bemerkung: dedit 1 maltrum speltae de scoposa in Esche prope Buchse.²⁾ Wir haben es hier offenbar mit einer Angehörigen des adeligen Hauses Arwangen zu tun. In Aschi oder Burgäschli bei Herzogenbuchsee, saßen die Stein. Die Vermutung liegt nahe, daß Frau Cristina die Schwester Walthers unbekannten Namens ist, welche an Hartmann von Stein verheiratet war. Die Frauen werden in den Urkunden vielfach nur bei ihrem Frauennamen genannt.

In einer Urkunde vom 27. August 1296 (F III 659), in welcher Peter von Hasenburg zu gunsten von St. Urban auf Güter zu Safneren verzichtet, figuriert unter den Zeugen

¹⁾ Die Herrschaft Arwangen blieb bis 1432 im Besitze der Grünenberg. In diesem Jahre ging sie durch Kauf an Bern über. Vgl. für die grünenbergische Zeit: Plüß, Die Freiherren von Grünenberg, 142—217. ²⁾ Mon. germ. hist. Necrol. I, 493.